



## **DAS LOGO DER UNIVERSITÄT STUTTGART POLICY ZUR VERWENDUNG UND NUTZUNGSGENEHMIGUNG**

### **Das Logo als identitätsstiftendes Kernelement im Corporate Design der Universität Stuttgart**

Unter dem Logo der Universität Stuttgart werden das Signet und der Schriftzug der Universität Stuttgart, wie sie oben links dargestellt werden, verstanden. Als wichtigstes Element des Erscheinungsbildes ist das Logo der Universität Stuttgart unveränderbar. Die Trennung von Signet und Schriftzug sowie Modifikationen in Form und Proportionen sind nicht zulässig.

Zentraler Absender ist stets die Universität Stuttgart als Dachmarke, alle Submarken der Fakultäten, Institute und Einrichtungen ordnen sich dieser unter.

Das Corporate Design der Universität Stuttgart und Vorgaben zum Logo sind verfügbar unter: [www.uni-stuttgart.de/cd](http://www.uni-stuttgart.de/cd)

### **Verwendung des Logos durch die Universitätseinrichtungen**

Die an den Einrichtungen der Universität Stuttgart Beschäftigten können das Logo nach Maßgabe der Vorgaben zum Corporate Design und zum Logo der Universität Stuttgart für dienstliche Veröffentlichungen genehmigungsfrei nutzen.

### **Verwendung des Logos bei Abschlussarbeiten wie Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten sowie Hausarbeiten**

Da Abschlussarbeiten oder sonstige schriftliche Arbeiten von Studierenden und Promovierenden keine Veröffentlichungen der Universität, sondern der individuellen Autoren sind, tragen diese rechtlich die Verantwortung für diese Schriften, nicht aber die Universität. Grundsätzlich darf durch eine Verwendung des Logos der Universität nicht der falsche Eindruck evoziert werden, es handele sich bei solchen Arbeiten um Veröffentlichungen der Universität.

Es ist aber ausdrücklich gestattet, das Logo der Universität Stuttgart auf dem Deckblatt von Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten sowie anderer schriftlicher Arbeiten dergestalt anzubringen, dass es mit dem Zusatz „Vorgelegt an der Universität Stuttgart“ zum Logo platziert wird. Auf diese Weise ist eine Logoverwendung möglich, ohne dass der falsche Eindruck entsteht, die Schrift sei eine offizielle Publikation der Universität Stuttgart.

### **Verwendung des Logos bei Kooperationen**

Bei Kooperationen mit externen Partnern darf und soll das Logo der Universität Stuttgart bei Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Präsentationen u.ä. der



Universitätseinrichtungen verwendet werden. Gegebenenfalls ist eine Abstimmung mit dem oder den Kooperationspartnern herbeizuführen, wenn diese ebenfalls einen entsprechenden Beitrag leisten und deshalb ihre Logos auch platzieren möchten.

Bei geförderten Projekten sind im Weiteren die Vorgaben des jeweiligen Geldgebers zu beachten.

### **Verwendung des Logos durch Ausgründungen**

Das Rektorat der Universität Stuttgart hat beschlossen, dass Ausgründungen aus der Universität Stuttgart wie Startups u.ä. das Logo der Universität Stuttgart in Print- und Onlinemedien mit dem Zusatz „Eine Ausgründung aus der Universität Stuttgart“ verwenden dürfen (§ 75 Satz 6 LHG). Eine Genehmigung hierfür muss bei der Hochschulkommunikation eingeholt werden.

Dr. Hans-Herwig Geyer  
14.05.2018